

**Nachtrags III zur ABE-Nr. 44008**

Nr. : RA97/00202/D/35 Nachtrag 3

Anlage-Nr. : 14



Seite 1 von 4

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH &amp; Co.KG

Typ(en) : AF604

Ausführung(en) : AF604438, 114G mit Zentrierring

**Technische Daten, Kurzfassung****Raddaten**

Radtyp : AF604  
 Radausführungen : AF604438, 114G mit Zentrierring  
 Radgröße nach Norm : 6J x 14 H2  
 Einpreßtiefe in mm : 38  
 zulässige Radlast in kg : 535  
 zul. Abrollumfang in mm : 1880  
 Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3  
 Lochzahl : 4  
 Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6  
 Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring  
 Kennzeichnung Ø72,5/66,1

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Nissan Motor  
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradmuttern M12 x 1,25, Kegelwinkel 60 °  
 Anzugsmoment in Nm : 100±10  
 Spurverbreiterung : bis zu 14 mm

Typ: <b>U11</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>D458</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 55; 77	Nissan Bluebird	185/70R14-88 195/65R14-89	A01) bis A10) K12)

D458/NT03E

4/114,3/66,1

Typ: <b>WU11</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>D461</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 49; 75; 77	Nissan Bluebird	185/70R14-88 195/65R14-89	A01) bis A10) K12)

D461/NT07E

1000/920

4/114,3/66,1

**Nachtrags III zur ABE-Nr. 44008**

Nr. : **RA97/00202/D/35 Nachtrag 3**

Anlage-Nr. : **14**

Auftraggeber : **LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**

Typ(en) : **AF604**

Ausführung(en) : **AF604438, 114G mit Zentrierring**



Typ: <b>T12</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E118</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
49; 77; 95	Nissan Bluebird	185/70R14-88 195/65R14-89	A01) bis A10) K12)

E118/NT03E

4/114,3/66,1

Typ: <b>T72</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E939</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
49; 77; 95	Nissan Bluebird	185/70R14-88 195/65R14-89	A01) bis A10) K12)

E939/NT04E

1000/820

4/114,3/66,1

Typ: <b>M11</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F096</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
72; 98	Nissan Prairie ww. Nissan Prairie Pro	195/65R14-89 E05)  185/70R14-88 E05)  195/70R14-90 E05)	A02) bis A10)

F096/NT04

1050/1050

4/114,3/66,1

Typ: <b>P10</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F499 und F499/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66	Nissan Primera	175/70R14-84  185/65R14-85  195/60R14-85	A02) bis A10)
85; 92; 110		175/70R14-84 M+S E05)  185/65R14-85 E05)  195/60R14-85	

F499/1/NT04E

935/900

4/114,3/66

**Nachtrags III zur ABE-Nr. 44008**

Nr. : RA97/00202/D/35 Nachtrag 3

Anlage-Nr. : 14



Seite 3 von 4

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH &amp; Co.KG

Typ(en) : AF604

Ausführung(en) : AF604438, 114G mit Zentrierring

Typ: <b>W10</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F532</b> bzw. <b>e1*93/81*0010*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 75; 85	Nissan Primera (Kombi)	<b>195/65R14-89</b>	A01) bis A10) K20)

e1\*93/81\*0010\*02

930/980

4/114,3/66

Typ: <b>P11</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*93/81*0060*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 73; 85; 96	Nissan Primera	<b>175/70R14-84</b> E05)  <b>185/65R14-85</b>  <b>195/60R14-85</b>	A02) bis A10) E03)

e11\*93/81\*0060\*04

990/875

4/114,3/66

**Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
Fahrzeughersteller,  
Fahrzeugtyp und  
Fahrzeugidentifizierungsnummer  
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder können nur an der Radinnenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- E03) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Bereifungsgröße bereits serienmäßig eingetragen ist.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten komplett umzulegen.
- K20) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.

Die Anlage Nr. 14 mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ AF604 des Auftraggebers LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG.

Essen, 20.07.2000

K:\RÄDER\RA\35\00202D67\ 0020214x